

Flugausbildung PPL (A) EASA FCL

Inhaber einer PPL (A) EASA-FCL können zwei- und viersitzige Flugzeuge im In- und Ausland fliegen, zum Beispiel eine Cessna 172. Die Lizenz kann später um weitere Lizenzen und Class Ratings erweitert werden. Sie ist für einmotorige Flugzeuge bis 2 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht gültig. PPL (A) EASA steht für **Privat Piloten Lizenz European Aviation Safety Agency Flight Crew Licensing**.

Der Flugschüler zu einer PPL (A) EASA —FCL muss bei Ausbildungsantritt mindestens 16 Jahre alt sein. Erteilung der Erlaubnis erfolgt mit 17 Jahren. Seine Ausbildung umfasst einen praktischen und einen theoretischen Teil, zu dessen erfolgreichen Abschluss er jeweils eine Prüfung ablegen muss.

Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt 45 Stunden, davon müssen mindestens 10 Stunden ohne Fluglehrer (Solo) geflogen werden. Darin müssen wiederum mindestens 5 Stunden Überlandflug enthalten sein, einer davon mit einer Mindest-Flugstrecke von 270 KM (144NM) und 2 Landungen an anderen Plätzen.

Im Rahmen der Ausbildung werden kontrollierte Flugplätze angefliegen. Hierzu gehört beispielsweise Dortmund und Düsseldorf. Weiterhin findet eine Einweisung in den Instrumentenflug und in die Funknavigation statt.

Ein Funksprechzeugnis (BZF) wird parallel zur Flugausbildung erworben.

Die theoretische Ausbildung umfasst die Sachgebiete Luftrecht, menschliches Leistungsvermögen, Meteorologie und Kommunikation, Grundlagen des Fliegens, betriebliche Verfahren, Flugleistung und Flugplanung, allgemeine Luftfahrzeugkunde und Navigation.

Die theoretische Ausbildung umfasst die Sachgebiete Luftrecht, menschliches Leistungsvermögen, Meteorologie und Kommunikation, Grundlagen des Fliegens, betriebliche Verfahren, Flugleistung und Flugplanung, allgemeine Luftfahrzeugkunde und Navigation.

.Die geforderten 100 Stunden können als Präsenzunterricht in der Flugschule durchgeführt werden. Dazu sind zwei Abende pro Woche mit 2 ½ Stunden Dauer vorgesehen. Alternativ ist auch die Nutzung eines Fernlehrgangs mit 10 Stunden Nahunterricht oder eine andere individuelle Kombination aus beiden Unterrichtsformen möglich.

Einzelunterricht auf Anfrage. Ein Funksprechzeugnis (BZF) wird parallel zur Flugausbildung erworben.

Gepprüft werden im „Multiple Choice Verfahren“ alle Fächer der theoretischen Ausbildung bei der Bezirksregierung in Münster.

Die praktische Ausbildung findet am Ende der Ausbildung statt. Der Flugschüler fliegt gemeinsam mit dem Prüfer ca. 60 Minuten.

Folgende Unterlagen werden für die Flugausbildung benötigt:

1. Medical (Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis)

Sie benötigen ein Medical der Klasse II. Dieses Medical stellt Ihnen nach erfolgter Untersuchung der Fliegerarzt aus. Eine Liste mit den Namen der Fliegerärzte ist im Anhang beigelegt. Weiter auch Formulare, die Sie zur Erstuntersuchung beim Fliegerarzt und Augenarzt ausgefüllt mitbringen sollten.

Das Medical ist wie folgt gültig:

Klasse II bis 40 Jahre = 5 Jahre gültig
40 – 50 Jahre = 2 Jahre gültig
ab 50 Jahre = 1 Jahre gültig

2. Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP)

Hierzu wird ein Antragsformular der Bezirksregierung ausgefüllt.

Die ZÜP dient dem Schutz der allgemeinen Sicherheit im Luftverkehr.
Dieser Antrag ersetzt das Führungszeugnis.

3. Auszug aus dem Zentralregister Flensburg

Beigefügtes Formular des Kraftfahrtbundesamtes ist auszufüllen und mit einer Kopie des Personalausweises nach Flensburg zu senden. Innerhalb von ca. 14 Tagen erhalten Sie schriftlich eine Auskunft, ob Sie Punkte gesammelt haben. Diese Auskunft ist dann der Flugschule vorzulegen.

4. Schülermeldung

Jeder Flugschüler muss bei der Bezirksregierung gemeldet werden. Dazu wird in der Flugschule ein Formular ausgefüllt und vom Schüler sowie dem Ausbildungsleiter unterschrieben.

5. Kopie des Personalausweises